

Teilnahmebedingungen

Inhalt

1. Anmeldung/Zulassung
2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung
3. Druckerzeugnisse
4. Fachausstellung
5. Schlussbestimmungen

1. Anmeldung/Zulassung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung kann nur über das offizielle Formular oder über die Veranstaltungswebseite www.hebammenkongress.de erfolgen. **Ein Anspruch auf Zulassung durch die congress & more Klaus Link GmbH (nach Rücksprache mit dem DHV) besteht dadurch nicht. Der Deutsche Hebammen Verband e.V. (DHV) hat sich dazu verpflichtet, sich für die Einhaltung des internationalen Kodexes der WHO zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten einzusetzen. Der DHV arbeitet deshalb bis auf weiteres nicht mit Firmen zusammen, die sich an die im Kodex festgeschriebenen Einschränkungen in Marketing und Werbung für Babynahrung, Flaschen und Sauger nicht halten.**

Die congress & more Klaus Link GmbH behält sich nach Rücksprache mit dem Veranstalter eine Überprüfung der Einhaltung des Kodexes an der Veranstaltung vor. Mit rechtsverbindlicher Unterschrift seitens eines Zeichnungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erkennt der Besteller die allgemeinen Teilnahmebedingungen in allen Punkten als verbindlich an. Einseitige Änderungen durch den Besteller haben keine rechtliche Wirkung, sofern die congress & more Klaus Link GmbH sie nicht schriftlich bestätigt. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm im Rahmen der Auftragserteilung beschäftigten Personen, seine Erfüllungsgehilfen und andere Beauftragte, den gesamten Vertrag einhalten. Er hat die allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend zur Kenntnis zu geben.

2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung

Die Rechnungsbeträge für bestellte Leistungen und sämtliche Nebenkosten sind ohne Abzug innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die congress & more Klaus Link GmbH ist berechtigt, bestellte Mietmaterialien und Dienstleistungen vor Veranstaltung abzurechnen. Generell können Zahlungen nur in Euro (€) vorgenommen werden. Die congress & more Klaus Link GmbH ist berechtigt, bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, bei Verstößen seitens des Bestellers gegen das Hausrecht oder die Hausordnung des Veranstaltungsortes, wenn die Voraussetzungen für die Person des angemeldeten Bestellers nicht mehr vorliegen oder dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Bestellers. Der Besteller hat die congress & more Klaus Link GmbH hierüber unverzüglich zu informieren. Die congress & more Klaus Link GmbH ist dann berechtigt, die Anmeldebestätigung entschädigungslos zurückzuziehen und über die bestellte Leistung anderweitig zu verfügen. Die zahlungssäumige Firma haftet für jeden der congress & more Klaus Link GmbH entstandenen Ausfall. Sollte der congress & more Klaus Link GmbH eine anderweitige Vermarktung möglich sein, so behält sie trotzdem einen Anspruch gegen den Erstbesteller auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25 % der vereinbarten/in Rechnung gestellten Leistung zzgl. Umsatzsteuer. Zur Sicherung ihrer gesamten Forderung einschließlich künftiger Ansprüche kann die congress & more Klaus Link GmbH vom gesetzlichen Vermieterpfandrecht Gebrauch machen. Eine Haftung für Schäden an zurückgehaltenem Gut übernimmt die congress & more Klaus Link GmbH nicht. Als Aussteller hat der Besteller über die Eigentumsverhältnisse an den ausgestellten Gegenständen jederzeit Auskunft zu geben. Der Besteller kann nach seiner Zulassung das Vertragsverhältnis nicht mehr lösen. Bei Vorliegen höherer Gewalt oder vom Veranstalter bzw. der congress & more Klaus Link GmbH nicht verschuldeter zwingender Gründe kann die Veranstaltung zeitlich verschoben oder ihre Dauer verändert werden.

Die Anmeldung bleibt jedoch verbindlich. Das gleiche gilt, wenn infolge höherer Gewalt die Veranstaltung nicht stattfinden kann. Im Falle einer zeitlichen Verlegung, Veränderung der Dauer oder eines Ausfalles der Veranstaltung – gleich aus welchen Gründen – stehen dem Besteller keine Schadensersatzansprüche gegen die congress & more Klaus Link GmbH zu.

2.1 Stornofristen und Gebühren

Ab Vertragsunterzeichnung bis drei Monate vor Veranstaltung werden bei einer Stornierung 50 % des Grundpreises berechnet, sofern die gebuchte Sponsoring Leistung weiterverkauft werden kann. Sollte die gebuchte Sponsoring Leistung nicht weiterverkauft werden können, werden 100 % des Grundpreises berechnet. Ab drei Monaten vor der Veranstaltung werden bei einer Stornierung 100 % des Grundpreises, unabhängig von einem Weiterverkauf, berechnet. Stornierungen bedürfen der Schriftform an die congress & more Klaus Link GmbH.

3. Druckerzeugnisse

Die congress & more Klaus Link GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung den Interessen der Veranstaltung widerspricht. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Besteller unverzüglich mitgeteilt. Für die rechtzeitige Lieferung von Anzeigentexten und einwandfreien Druckunterlagen ist der Besteller verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die congress & more Klaus Link GmbH unverzüglich Ersatz an. Die congress & more Klaus Link GmbH gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

4. Fachausstellung

Bei Zulassung zur Ausstellung erhält die Firma eine Bestätigung und rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn alle relevanten Informationen. Diese gelten nur für die darin benannte Firma. Eine auch nur teilweise Übertragung der durch die Zulassung bestätigten Rechte und Pflichten auf andere, die Untervermietung, Verlegung, Teilung und Tausch eines Standes sind unzulässig. Für Ausnahmen muss eine schriftliche Zustimmung von der congress & more Klaus Link GmbH eingeholt werden.

Generell entscheidet die congress & more Klaus Link GmbH in Absprache mit dem DHV über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen nach Prüfung der Anmeldung.

Die congress & more Klaus Link GmbH ist berechtigt, nicht genehmigte Exponate sowie Ausstellungsstücke, die nicht in den Rahmen der Ausstellung passen oder sich als ungeeignet erweisen sowie die Ausstellung, deren Besucher oder benachbarte Stände gefährden, belästigen oder stören, zurückzuweisen oder entfernen zu lassen. Kommt der Aussteller dem Verlangen nicht nach, so entfernt die congress & more Klaus Link GmbH die Ausstellungsgegenstände mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers. Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegenüber der congress & more Klaus Link GmbH stehen der Ausstellerfirma in diesen Fällen nicht zu.

4.1 Plattform des online Kongresses

Der gesamte Kongress wird über die Plattform „Talque“ erfolgen. Der Aussteller bekommt für seinen Firmenbereich auf dieser Plattform Zugangsdaten. Via Anmeldung mit diesen Zugangsdaten auf dem Portal können Inhalte des Ausstellers im Firmenbereich des Ausstellers hochgeladen werden. Zur Pflege seines Firmenbereiches ist der Aussteller selbst verpflichtet.

5. Schlussbestimmungen

Wenn vom Besteller oder seinen Beauftragten gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wird und die getroffenen Maßnahmen nicht rückgängig gemacht werden, behält sich die congress & more Klaus Link GmbH vor, den Besteller von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen. Ersatzansprüche des Bestellers sind nicht gegeben. Ansprüche irgendwelcher Art an die congress & more Klaus Link GmbH oder den Vermieter des Veranstaltungsortes sind spätestens bis 14 Tage nach Veranstaltungsbeendigung mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen. Spätere Forderungen werden hiermit ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird. Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der congress & more Klaus Link GmbH schriftlich bestätigt wurden. Erfüllungsort ist Karlsruhe. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.